



19. April 2018

Gemeinsame Medienmitteilung der Sozialpartner Angestellte Schweiz, Syna und Unia sowie der BASF Schweiz AG

BASF und Sozialpartner verständigen sich auf neuen Einheitsvertrag

Basel (Schweiz) – 19. April 2018. BASF und die Sozialpartner Angestellte Schweiz, Syna und Unia haben sich auf einen neuen Einheitsvertrag verständigt. Erstmals werden im Vertrag die gesetzlichen Neuregelungen zur Arbeitszeiterfassungspflicht angewendet und vereinbart. So besteht für Mitarbeitende des Managements neu die Möglichkeit, auf eine Arbeitszeiterfassung zu verzichten. BASF sieht in diesem Fall besondere Massnahmen zum Gesundheitsschutz im Unternehmen vor.

Zudem wurden die schon bisher sehr guten Anstellungsbedingungen punktuell verbessert. So wird BASF die Lohnfortzahlung bei Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit und Unfall von 720 auf 730 Kalendertage erweitern. Die allgemeinen arbeitsvertraglichen Bestimmungen des Einheitsvertrags bleiben unverändert. Sie regeln unter anderem den generellen Kündigungsschutz, Arbeitszeit und Ferien.

Die Vereinbarung ersetzt den Einheitsvertrag von 2015. Er tritt rückwirkend zum 1. Januar 2018 in Kraft und gilt mit einer festen Laufzeit bis Ende 2021 für alle BASF-Mitarbeitenden an den Schweizer Standorten Basel, Holderbank, Kaisten, Monthey, Pfäffikon und Schweizerhalle.

Klaus Ruf, Geschäftsführer der BASF Schweiz AG, erklärt: "Der neue Einheitsvertrag ist ein klares Bekenntnis der BASF zur Sozialpartnerschaft. Wir pflegen einen aktiven Austausch mit den Sozialpartnern. Dadurch werden massgeschneiderte Lösungen möglich, die dazu beitragen, dass sich BASF behaupten und weiterentwickeln kann."

Auch die Vertreter der Sozialpartner begrüssen den Abschluss. "Mit dem Abschluss des neuen Einheitsvertrages konnte auf eine pragmatische Art und Weise eine Lösung im Bereich der Arbeitszeiterfassung gefunden werden. Dies zeigt, was möglich ist, wenn

eine konstruktive Sozialpartnerschaft auf gleicher Augenhöhe gelebt wird", so Christian Gusset, Unia-Branchenleiter chemische und pharmazeutische Industrie.

Mathias Regotz, Leiter Sektor Industrie von Syna, ergänzt: "Syna und deren Mitglieder freuen sich über die Erneuerung des Einheitsvertrages, denn nur mit einer ausgewogenen Sozialpartnerschaft kann ein nachhaltiger Beitrag zur Entwicklung der Branche, Unternehmen und Mitarbeitenden geleistet werden."

Christof Burkard, stellvertretender Geschäftsführer Angestellte Schweiz, sagt: "Das ratifizierte Werk ist ein starkes Zeichen dafür, dass die Sozialpartnerschaft in keiner Weise ein Hinderungsgrund für Erfolg, sondern bei Weltfirmen eine Grundlage dafür sein kann."

Ansprechpartner BASF Schweiz AG:

Franz Kuntz

Telefon: +41 61 636 3333

E-Mail: franz.kuntz@basf.com

Ansprechpartner Angestellte Schweiz:

Christof Burkard

Telefon: +41 44 360 1159

E-Mail: christof.burkard@angestellte.ch

Ansprechpartner Syna – die Gewerkschaft:

Mathias Regotz

Telefon: +41 44 279 7171

E-Mail: mathias.regotz@syna.ch

Ansprechpartner Gewerkschaft Unia:

Christian Gusset

Telefon: +41 79 745 1519

E-Mail: christian.gusset@unia.ch